

Antrag um Auszahlung des Beitrages - Jahresprogramm

Achtung: Der Antrag um Auszahlung muss innerhalb der Verfallsfrist vom 28. Februar des Folgejahres eingereicht werden bzw. im Falle von Beiträgen für die Führung von Naturparkhäusern und Naturparkinfostellen innerhalb des in der Konvention angegebenen Termins.

An die

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Abteilung 28
Verwaltungsamt für Raum und Landschaft
Rittner Straße 4
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 77 97

E-Mail: verwaltung.raum-landschaft@provinz.bz.it

PEC:

raumlandschaft.territoriopaesaggio@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Nachname Vorname

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum

gesetzl. VertreterIn des folgenden Vereins/ folgender Organisation/ Gemeinde

.....

mit Sitz in PLZ Gemeinde Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon E-Mail

Steuernummer (des Vereins/Organisation/Gemeinde):

MwSt. Nr. (des Vereins/Organisation/Gemeinde):

IBAN

legt die Rechnungslegung in Höhe von Euro vor und

beantragt

in Bezug auf den mit Dekret Nr. vom gewährten Beitrag

für die Durchführung eines Jahresprogrammes, CUP Nr. ,

die Auszahlung des gewährten Beitrages in Höhe von Euro.

Kontaktperson:

Telefon

E-Mail

Erklärungen

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

1. ich in Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen für Jahresprogramme im Bereich Natur, Landschaft und Raumentwicklung (Beschluss der Landesregierung Nr. 435 vom 14.04.2015) bin und für die im Ansuchen angeführten Ausgaben

- bei keinem anderen Landesamt oder öffentlicher Körperschaft um Fördermittel angesucht wurde bzw. ansuchen wird.
- bei folgenden Landesämtern oder öffentlichen Körperschaften um Fördermittel angesucht wurde bzw. ansuchen wird:
.....

2. der Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- Die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig.
- Die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig.

3. die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72).
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72).
- nicht absetzbar ist.

(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R.Nr. 633/72)
(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)
(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

4. es sich bei dem vorliegenden Antrag um:

- die Abdeckung des Vorschusses in Höhe von % des gewährten Beitrages handelt.** In diesem Fall verpflichtet sich die/der Unterfertigte, die geförderten Tätigkeiten, Initiativen und Projekte, vollständig durchzuführen und die für die Durchführung der Tätigkeiten, Initiativen und Projekte anerkannten Kosten zur Gänze zu tragen;
oder
- eine Endabrechnung handelt.** In diesem Fall bestätigt die/der Unterfertigte, dass:
 - die geförderten Tätigkeiten, Initiativen und Projekte vollständig durchgeführt und die für die Durchführung anerkannten Kosten zur Gänze getragen worden sind. Die entsprechenden Ausgabenbelege sind vorhanden. Somit wird um die Auszahlung des gesamten Beitrages angesucht.
 - die geförderten Tätigkeiten Initiativen und Projekte nur zum Teil durchgeführt und die für die Durchführung anerkannten Kosten nicht zur Gänze getragen worden sind. Somit wird um die Auszahlung des anteilmäßig reduzierten Beitrages angesucht.

5. Ich erkläre weiters, dass:

- der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. vom 01.07.1993, Nr. 11 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. vom in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen worden ist.
- die Gehälter des Personals maximal bis zu dem für die Landesverwaltung geltenden Höchstausmaß abgerechnet wurden.
- die Kosten für Vergütungen von externen Referenten, Moderatoren und Kursleitern bei Fort- und Weiterbildungskursen sowie Tagungen im Rahmen der für die Landesverwaltung geltenden Richtlinien abgerechnet wurden.
- dass der Anteil, welcher durch die Leistung ehrenamtlicher Tätigkeit abgerechnet wird, nicht mehr als 25 Prozent des gewährten Beitrages, aber höchstens 16.000 Euro beträgt.

- dass der wirtschaftliche Eigentümer* im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

| Personenbezogene Daten | wirtschaftlicher Eigentümer | wirtschaftlicher Eigentümer | wirtschaftlicher Eigentümer |
|------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Vor- und Zuname | | | |
| Geburtsdatum | | | |
| Geburtsort | | | |
| Steuernummer | | | |
| Wohnhaft in | | | |

*Der wirtschaftliche Eigentümer von Kunden, bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt, stimmt mit der natürlichen Person/den natürlichen Personen überein, die letztlich das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle über die Einrichtung hat/haben (Art. 20 des GvD Nr. 231/2007).

Dieses Feld ist nur von folgenden Subjekten auszufüllen:

- a) Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften, Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung, Konsortialgesellschaften)
- b) Juristische Personen des Privatrechts, welche in dem vom Land bzw. Regierungskommissariat geführten Register eingetragen sind (Vereine, Stiftungen und dgl.)
- c) Trusts, welche steuerrechtlich relevante Rechtswirkungen entfalten, und ähnliche Einrichtungen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

leserliche Unterschrift oder digitale Signatur

Dem Antrag ist eine Kopie der Identitätskarte des/r gesetzlichen Vertreters/-in beizulegen.